



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Bestandselbständige, Existenzgründer und Geringverdiener bei Vorsorgepflicht bedenken

Aktuell seit 03.06.2026 12:51:53

Angegeben von:

Bundesverband Direktvertrieb Deutschland (BDD) e.V. (R000337) am 12.06.2024

Beschreibung:

Geplant ist laut Koalitionsvertrag 2025, alle neuen Selbständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem zugeordnet sind, gründerfreundlich in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen. Dabei sollen weiterhin andere Formen der Altersvorsorge möglich bleiben, sofern sie eine verlässliche Absicherung im Alter gewährleisten. Wir setzen uns dafür ein, dass eine praxisnahe Ausgestaltung erfolgt. Dies insbesondere durch die Beibehaltung der bisherigen Karenzzeiten für Existenzgründer. Bestandsselbständige sollen aus Gründen des Vertrauensschutzes weiterhin ausgenommen bleiben. Auch Geringverdiener mit monatlichen Einnahmen unter 556 Euro sollen von der Altersvorsorgepflicht ausgenommen werden.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]
Status der Selbständigen

Betroffene Bundesgesetze (1)

SGB 6 [alle RV hierzu]